



An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystrasse 2  
1031 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111303/0008-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMG-92731/0003-II/A/4/2015 vom 5. April 2016  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tuberkulosegesetz und das  
Epidemiegesetz 1950 geändert werden;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 3. Mai 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 5. April 2016 unter der Geschäftszahl BMG-92731/0003-II/A/4/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tuberkulosegesetz und das Epidemiegesetz 1950 geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Auch wenn es plausibel erscheint, dass durch den gegenständlichen Entwurf keine Mehrkosten für das Bundesministerium für Gesundheit entstehen, sind allfällige finanzielle Auswirkungen auf die Länder dennoch bestmöglich – d.h. zumindest tendenziell - abzuschätzen und darzustellen, auch wenn die Mehrbelastung als „nur geringfügig“ oder „vernachlässigbar“ angegeben wird.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird ersucht, eine überarbeitete Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu übermitteln.

22.04.2016

Für den Bundesminister:

i.V. Edith Wanger

(elektronisch gefertigt)